

sollte. Er bediente sich diesmal seiner engsten Mitarbeiter, des ehemaligen Hotelbesitzers Karl Döpfing und des Kaufmannes Helmut Kremin. Auch dieser neuerliche Aufschlag mißglückte. Die Höllenmaiden, die nach Deutschland gebracht und auf den Bahnhöfen in Dresden und Leipzig aufbewahrt worden waren, konnten sicherstellt werden. Döpfing und Kremin wurden am 25. Mai 1938 festgenommen und durch Urteil des Volksgerichts vom 22. September 1939 zum Tode verurteilt.

Schon im Herbst 1938 versuchte Straßer von Prag aus ein neues Attentat zu organisieren. Nach dem Sturz von Benito Mussolini und trotz namhafter englischer Beziehung zum britischen Geheimdienst. Auf Wollung dieser seiner neuen Londoner Auftrag- und Geldgeber gelang es ihm nunmehr, den dritten verbrecherischen Versuch auf das Leben des Führers ausführen zu lassen. Dieses Mal hat nun wirklich nur die Vorstellung das volle Gefüll des verbrecherischen Anschlags in seiner ganzen grauenhaften Endzeichnung verhindert. An der Nacht vom 8. zum 9. November 1939 versuchte der Verbrecher Eller in der Nähe von Konstanz in die Schweiz zu gelangen. Dabei wurde er verhaftet. Otto Straßer, der auf die Ankunft seines Werthebungen gewartet hatte und nunmehr noch 24 Stunden erfuhr daß 1. der Anschlag auf den Führer doch wieder mißglückt und 2. der Täter selbst anscheinend beim Überschreiten der Grenze abgeschnitten worden war, verließ daraufhin am 10. November sofort überstürzt die Schweiz um nach London zu seinen Auftraggebern zurückzufahren.

(Siehe auch die Meldungen auf S. 8.)

Verordnung zur Sicherung der Düngemittel und Saatversorgung

Berlin, 23. November. Durch eine im Reichsgesetzblatt (Teil I Nr. 220) veröffentlichte, vom Ministerrat für die Reichsverteidigung erlassene Verordnung zur Sicherung der Düngemittel und Saatversorgung ist die bereits seit mehreren Jahren bestehende Regelung in neuer Fassung für die ersten der nächsten Jahre verlängert worden. Danach besteht für Düngemittel und Saatversorgung ein gelehrtes Vorschriften, in den nächsten Ernte anfallenden Rüchten, wenn die Düngemittel, das anerkannte Saatgut oder das vom Reichsnährstand zugelassene Handelswaren von dem Verkäufer in der für vorherige Geschäfte üblichen Art nach dem 31. Oktober für die nächsten Ernten zur Sicherung des Erntekreises beschafft und verwendet werden und das Warenrecht erlischt mit dem 1. April des auf die Ernte folgenden Jahres, wenn es nicht vorher gesetzlich soeben gemacht worden ist. Die Vorschriften gelten auch für die Ostmark und für den Sudetenland.

Aktivierung von Reklamemöglichkeiten

Der RfA hat im Urteil vom 18. 9. 1939 I A 217/33 entschieden, daß Reklamemöglichkeiten im allgemeinen nicht aktivierungspflichtig sind, „weil sie in der Regel nur eine vorübergehende Erhöhung des Geschäftswertes herbeiführen“. Anders ist aber die Beurteilung, wenn es sich um Aufwendungen handelt, die der Geschäftserweiterung des Unternehmens dienen. Im Streitfall hatte, wie die Deutsche Steuer-Zeitung ausführt, ein Unternehmen, das sich mit dem Vertrieb von Zeitschriftenkämpfen beschäftigt, Aufwendungen zum Erwerb eines Zeitkreises gemacht. Das ist die Aktivierungspflicht beicht worden, da diese Aufwendungen nicht Reklamemöglichkeiten gewöhnlicher Art darstellen, wie sie bei Warenhandelsunternehmen und ähnlichen Unternehmen mit Rückgriffen oder stark wechselndem Kundenkreis laufend anfallen.

Mit der gleichen Frage befaßt sich das Urteil vom 28. 9. 1939 I 422/38. Nun lag der folgende Sachverhalt zugrunde: Eine Kapitalgesellschaft, die ein neu hergestelltes Düngemittel vertrieb, wies in den ersten Jahren nach ihrer Gründung Verluste aus, die darauf zurückzuführen waren, daß die nicht ungewöhnlichen Kosten für die Werbung der Kunden als Vertriebsausgaben behandelt worden waren. Diese Kosten für die Neuinführung eines bestimmten Artikels müssen nach dem Urteil für die steuerliche Gewinnermittlung aktiviert werden, wenn die Aussicht besteht, daß die für den Kauf dieses Artikels geworbene Kundschaft auf eine längere Zeit hinaus erhalten bleibt.

Die gleiche Grundlage wird man auch bei Verlagsunternehmen anwenden müssen, die Aufwendungen für die Neuinführung einer Zeitung oder Zeitschrift machen. Durch diese Aufwendungen wird ein Selbstarbeiter Verlagswert gebildet, der in diesem Fall ein besonderes aktivierungspflichtiges Wirtschaftsgut darstellt.

Wieder Urlaub für holländische Truppen

Den Haag, 23. November. Der holländische Regierungspressedienst teilt mit, daß der seit etwa zwei Wochen suspendierte Urlaubsturz bei den holländischen Truppen am Dienstag, 21. November, wieder in Kraft tritt.

Abschied von Wehrmachtdaten i. R. Kleße

Karmelitisch Konkurrenz unter den Trauergästen.

Dresden, 23. November. Unter großer Anteilnahme aus allen katholischen Gemeinden Dresdens wurde heute der am Sonntag verstorbenen Wehrmachtdaten i. R. Walther Kleße zu Grabe gelegt.

Schon das Regaleum am Vormittag in der St. Ansgar-Kirche Dresden-Reichenau sah eine große Trauergemeinde versammelt. Vor dem Regaleum wurde das Totenoffizielum von den geselligen Mitbrüdern des Verstorbenen gebetet, an deren Spitze der Feldpropst der Wehrmacht, Karmelitisch Konkurrenz Rorowski (Berlin), Wehrmachtdaten Altmann, ferner Domdekan Hartmann, Konkurrenzpriester Rothe und Expriester Bodenbürg erschienen waren. Unter der Trauergemeinde sah man zahlreiche Mitglieder der von dem Verstorbenen betreuten Vereine, insbesondere des Katholischen Kirchenvereins Dresden. Pfarrer Rosset zelebrierte das lebhafte Totenamt. Der Kirchenchor unter Leitung jenes Dirigenten Knauer sang die Missa pro defunctis.

Die Gedächtniskirche hielt Pfarrer i. R. Niedel, ein Studienfreund des Verstorbenen. Er ging aus von dem Wort der Echtheit „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben“. Mit herzenswarmen Worten dankte er ein Lebensbild des Verstorbenen, in dessen Worten die Freude den Grundton bildete. Er entstammt einer Familie, die mehr als hundert Jahre in der Großstadt Graz ansässig war. Aus persönlicher Kenntnis entwarf der Prediger ein Lebensbild des Elternhauses des Verstorbenen in Leipzig. Er würdigte das Wirkeln des Himmengenossen als Wehrmachtpfarrer und Wehrmachtdaten. Sein Amt hat ihn im Weltkrieg an die Westfront geführt, hohe Auszeichnungen wurden ihm auferlegt. Welt über den Kreis der Wehrmachtsfürsorge hinaus ist er vielen zum Ezelnlührer geworden. Eifrig hat er mitgearbeitet an den gemeinsamen Angelegenheiten der Katholiken erst in Polen und dann in Dresden. Er war ein eifriger Förderer der Exerzitien; noch zwei Tage vor seinem Tode ist er selbst aus Exerzitien zurückgekommen. So ist er uns im Leben ein

Folgen einer falschen Außenpolitik

Die türkische Wirtschaft wartet vergeblich auf britische Bestellungen — Der große deutsche Absatzmarkt fehlt

Amsterdam, 23. November. Der Korrespondent der „Times“ in Ankara zeichnet ein recht düsteres Bild von den englisch-türkischen Handelsbeziehungen, das in krassen Gegensatz steht zu den optimistischen Perspektiven, die man im Unterhaus über die Lage des britischen Handels mit den Freunden des Empire zu geben sich bemüht.

Anknüpfend an die Tatsache, daß der Unterstaatssekretär des türkischen Außenamtes zusammen mit Vertretern des türkischen Finanzministeriums und der türkischen Zentralbank nach London abgereist sind, um dort die wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu erörtern, schreibt der Korrespondent, man hoffe in der Türkei, daß diese notwendige Brücke für Lieferungen nach England nicht jederzeit zu erhalten sei. Es heißt, daß der türkische Handelsminister die Lage für so ernst ansiehe, daß er angedroht habe, zurückzutreten, falls sich nicht die Möglichkeit einer baldigen Entlastung biete, bzw. zugesichert würde.

Türkei glaubt man nun, daß England noch nicht die notwendigen Anstrengungen gemacht habe, um Deutschland, den wichtigsten Käufer türkischer Erzeugnisse, zu erreichen. Es erhebt sich, darauf hinzuweisen, daß die Deutschen nicht verhindern hätten, darauf hinzuweisen, daß die gegenwärtige Lage eine der Folgen der falschen türkischen Außenpolitik der jüngsten Zeit sei.

Man müsse tatsächlich zugeben, daß für die Türkei Grund zur Besorgnis besteht, da in dieser Kriegszeit normalerweise der Export in großem Umfang nach Deutschland abgesetzt wird. Die britischen Einkäufe in der Türkei seien nicht weiter gestiegen, sondern es komme noch hinzu, daß die notwendige Brücke für Lieferungen nach England nicht jederzeit zu erhalten sei. Es heißt, daß der türkische Handelsminister die Lage für so ernst ansiehe, daß er angedroht habe, zurückzutreten, falls sich nicht die Möglichkeit einer baldigen Entlastung biete, bzw. zugesichert würde.

Die Vereinigten Staaten gegen Einmischung in den neutralen Handel

Welles lehnt britische Vorherrschaft des amerikanischen Ausfuhr ab

Washington, 23. November. Der amtierende Außenminister Welles erklärte am Mittwoch, die Regierung der Vereinigten Staaten vertrete den Standpunkt, daß amerikanische Bürger das Recht besitzen, „Home-side-Handel“ mit neutralen Ländern ungeachtet des europäischen Krieges weiter zu treiben. Welles gab ferner bekannt, das Staatsdepartement habe nach Anhörung der britischen Botschaft über die Einführung einer Vorherrschaft des amerikanischen Ausfuhr in den Vereinigten Staaten der englischen Regierung mitgeteilt, daß die amerikanische Regierung grundätzlich keine Einmischung in die neutralen Handelssachen erkenne. Auf eine Frage, was er unter wirklich neutralen Handel verstehe, antwortete: Welles: „Home-side-Transaktionen zwischen Bürgern eines neutralen Landes und denen eines anderen neutralen Landes.“

Deutsch-Jugoslawische Handelsbeziehungen nicht betroffen

Belgrad verurteilt die neuen völkerrechtswidrigen Pläne der britischen Regierung

Belgrad, 23. November. Die britische Drohung mit neuen völkerrechtswidrigen Seehoheitsmaßnahmen hat in Jugoslawien einen denkbaren Schaden verursacht, obwohl, wie man befürchtet, die deutsch-jugoslawischen Handelsbeziehungen von diesen jeder Rechtsgrundlage entbehrenden Maßnahmen nicht betroffen werden können. „Brem“ stellt fest, daß Chamberlains unverhüllte Rache vor allem in den neutralen Ländern eine peinliche Reaktion erzeugt habe, da diese Länder glaubten, daß die neuen Deutschland gerichteten „Reichsfälle“ in letzter Linie den Handel der neutralen Staaten schwer schädigten.

Appell des Landessäckermeisters Müschmann

Ein in diesen Tagen von Landessäckermeister Bauerle Müschmann an die Bauern Sachsen erlassener Appell verdeutlicht die Gefahren, denen in erster Linie die Nebbhühnerbestände infolge der fortgeschrittenen Intensivierung des Ackerbaus und einer mangelhaften Betreuung im Winter erfreudend zurückgegangen. Dieser Entwicklung muß Einhalt geboten werden. Um ein weiteres Absinken der Bestände in Aukunft zu verhindern, fordert der Landessäckermeister die ländliche Bevölkerung zur Mithilfe bei der Betreuung des Wildes im Winter auf. In diesem Jahre darf kein Rebhuhn oder kein Hase verhungern. Zur Bewahrung des Nutzens vor dem Verderb sind in entsprechender Entfernung von den Dörfchen Schuhläden aus Fleisch, Stroh oder Stoff aufzustellen. Sobald Schneefälle eingesetzt, muß die zärtliche Fütterung beginnen. Der beim Druck absallende Unbrauch kann ein sehr begreifliches Nebenhühnerfutter. Wenn alle Bauern diese Abfälle den Jagdberechtigten zur Verfügung stellen und auf allen Fluren genügend geschützte Futterstellen errichtet werden, dann wird das Ziel, das sich der Landessäckermeister im Interesse der Allgemeinheit gesetzt hat, auch erreicht und die Wildbestände bald wieder aufgestellt werden.

Dienstschluß für Dimpfe und Jungmädel

18 Uhr

Eine Anordnung der Reichsjugendführung

Berlin, 23. November. Wegen des frühen Anbruchs der Dunkelheit in den Wintermonaten und der teilweisen Verlegung des Schulunterrichts auf die Nachmittage hat die Reichsjugendführung in Ergänzung ihrer Anordnung vom 19. September 1939 über den Dienstschluß im deutschen Jungvolk und im Jungmädelbund folgende Anordnung erlassen:

1. In den Monaten Dezember 1939, Januar und Februar 1940 ist der Dienst im deutschen Jungvolk und im Jungmädelbund spätestens um 18 Uhr zu beenden.

2. Die Angehörigen des deutschen Jungvolkes und des Jungmädelbundes haben sich nach Dienstschluß ohne Verzögerung nach Hause zu begeben.

3. Die genaue Uhrzeit des Dienstschlusses ist bei Dienstbeendigung sofort in die Dienstabende einzutragen.

4. Diese Anordnung gilt nicht für die Führer des deutschen Jungvolkes und die Führungskräfte des Jungmädelbundes, soweit sie durch ihren Dienst länger in Anspruch genommen sind.

Berliner Börse vom 23. November

An den Auktionsmärkten setzte sich am Donnerstag auf die in der letzten Zeit zu drohenden größeren Kurssteigerungen eine Abschwächung durch. Der Monat November lag am Schluss 1/4, Rheinland 1/4, Mannesmann 1/4, Buderus 1/4 und Stolberger Zink 2/4 v. ein. Maxhütte stellte sich 1/4 und Mansfelder Bergbau 1/4 v. höhe. Von Braunkohlenwerken gaben Deutsche Erdöl um 1/4 und von Metallwerken Deutscher Eisenhandel 1/4 v. noch Schwärzer veranlaßt waren ferner Kaliwerke von denen Kalidemie 1/4, Salzdetfurth und Winterhall je 1/4 v. verloren. Am chemischen Markt gaben Farben 1/4 auf 158% nach. Sonst waren die Veränderungen hier gering. Schering zog um 1/4 v. an. Elektrowerke veränderten sich kaum. Zu erwähnen sind nur Lahmeyer mit minus 1/4 und Licht & Kraft mit plus 1/4 v. v. Von Verfolgungs-papieren stellten sich Dessauer Gas um 1/4, Schlesische Gas um 1/4 und HEW um 1/4 v. niedriger.

Hauptabdruckleiter: Georg Winckel.

Berantwortlich für Inhalt u. Bild: Georg Winckel, Dresden.

Berantwortlich für technische Angaben: Theodor Winckel, Dresden.

Druck und Verlag: Germania Buchdruckerei Dresden, Hollerstr. 12.

3. Bl. ist Preissliste Nr. 4 gültig.

SLUB

Wir führen Wissen.

J. Schöberl

LEIPZIG O 1
Nikolaistr. 5
Fernruf 10589

Krankensessel
Matratzen
Polstermöbel

Linoleum, Gardinen,
Verdunklung
Schallisolierung

Krankenhaus-
u. Klinikbedarf
aller Art

Inneneinrichtungen
nach eigenen und
gegeb. Entwürfen

- Möbel -
Dekorationswerkstatt